Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Wettkampfordnung

Deutscher Sportakrobatik-Bund e.V. (DSAB)

§ 1 Allgemeines

Diese Wettkampfordnung gilt für alle Meisterschaften und Wettkämpfe des DSAB. Sie basiert auf den internationalen Regeln der Federation International de Gymnastique (FIG).

§ 2 Amateurbestimmung

Nur Amateure können an Meisterschaften und Wettkämpfen teilnehmen. Die Anerkennung und Aberkennung der Amateureigenschaft obliegt dem Präsidium des DSAB, gegen dessen Entscheidung die Anrufung des Rechtsausschusses möglich ist. In schwebenden Verfahren kann die Jury den Start unter dem Vorbehalt erlauben, dass die Platzierung später aberkannt wird. Berufssportler, die teilnehmen wollen, erhalten die Möglichkeit, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen, über den das Präsidium des DSAB entscheidet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Deutschen Sportbundes (DSB).

§ 3 Arten der Sportakrobatik

Innerhalb des DSAB werden zwei Hauptgruppen der Sportakrobatik wettkampfmäßig betrieben und zu Meisterschaften (Einzel-Titelkämpfe) zugelassen:

1. internationale Disziplinen

Paare und Gruppen: (Damen Paar [W2], gemischte Paare [MX], Herren Paare [M2], Damen Gruppen [W3] und Herren Gruppen [M4])

2. nationale Disziplinen

Podest

(Damen Podest, Herren Podest)

§ 4 Technische Voraussetzungen

Wettkampfstätte (Mindestvoraussetzungen)
Höhe 7,50 m über der gesamten Wettkampffläche
Breite 20 m

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Länge 27 m Aufwärmbereich B 8 m x L 14 m x H 7,5m (abgegrenzt oder extra Raum) Beleuchtung über dem Wettkampfbereich 600 Lux, blendfrei (auch Sonnenschutz)

- 2. Es dürfen nur Wettkampfflächen mit DSAB-Zertifikat bzw. Zulassung verwendet werden.
- 3. Podest-Maße und Ausführung gemäß WKO Podest
- 4. Eine Beschallungsanlage von guter Qualität muss vorhanden sein (2 CD-Abspielgeräte)

Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Technischen Kommission des DSAB.

§ 5 Einzelmeisterschaften

- 1. a) In allen Altersklassen und Disziplinen gelten die Anforderungen des "Code of Points " der FIG.
 - b) Für die Altersklassen Schüler, Jugend gelten die Bestimmungen der FIG bei den Acrobatic-Gymnastic-Age-Group-Competitions (AGAGC), für die Junioren gelten die Bestimmungen der FIG bei den Acrobatic-Gymnastic-Age-Group-Competitions (AGAGC) der Altersgruppe 12 19 Jahre und für die Senioren die Bestimmungen für die Erwachsenen ("Seniors").
 - Ausnahmen: Erweiterungen und Erleichterungen in den spezielle Anforderungen für Schüler und Jugend sind im Anhang2 der Wettkampfordnung festgelegt. Sonstige Abweichungen zum Code of Points der FIG sind in Anhang 3 geregelt
- 2. In den Altersklassen Jugend, Junioren und Senioren werden in den internationalen Disziplinen, die im § 4 aufgeführt sind, folgende Titel vergeben:
 - a) Balance-Übung, (1. Übung)
 - b) Dynamic-Übung, (2. Übung)
 - c) Mehrkampf (1. Übung plus 2. Übung plus kombinierte Übung)

In der Altersklasse Schüler wird der Titel für die Balance- und die Dynamic-Übung vergeben

Die Teilnahme nur an einem Wettkampf (Übung) ist nicht zulässig. Es muss in allen Übungen gestartet werden.

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Die Vergabe des Deutschen Meistertitels ist in allen Altersklassen bei Alleinstartern vom erreichen einer Mindestpunktzahl abhängig: Die Mindestpunktzahl beträgt 75% der möglichen Höchstpunktzahl der jeweiligen Übung. Beim Mehrkampf 75% Summe der möglichen Höchstpunktzahlen von Balance- Dynamic- und Kombiübung

Einzelmeisterschaften werden getrennt nach den Altersklassen Schüler, Jugend, Junioren, Senioren durchgeführt.

§ 6 Mannschaftswettkämpfe

• A Mannschaftsmeisterschaften

- 1. Der DSAB kann jährlich Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und der Senioren austragen. Teilnahmeberechtigt sind die Landesverbände.
- 2. Jeder Landesverband hat das Recht, bis zu zwei Mannschaften zu nominieren, von denen das beste Team in die Platzierungsliste kommt.
- 3. a) Senioren

Die Mannschaften der Landesverbände bestehen aus höchstens vier internationalen Paar- und Gruppendisziplinen, von denen die drei besten Wertungen unterschiedlicher Disziplinen für das Mannschaftsergebnis gewertet werden.

b) Jugend

Die Mannschaften der Landesverbände bestehen aus höchstens vier internationalen Paar- und Gruppendisziplinen, von denen die drei besten in die Wertung kommen. Die dreifache Belegung einer Disziplin ist nicht erlaubt.

- 4. Länderübergreifende Start- oder Wettkampfgemeinschaften sind nicht zulässig.
- 5. Bei Mannschaftsmeisterschaften wird eine kombinierte Übung gefordert und bewertet.

В

1. Der DSAB kann einen Ligabetrieb und / oder weitere gleichartige Wettkämpfe durchführen. Näheres regelt die Ausschreibung.

C

1. Der DSAB führt jährlich Bestenermittlungen in den Nachwuchsklassen durch. Ausführung gem. Anhang 4

§ 7 Auszeichnungen

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Die ersten drei Platzierten je Übung bzw. Mehrkampf werden mit Medaillen in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Bei Meisterschaften erhält jeder Teilnehmer pro Übung und für Mehrkampf eine Urkunde.

§ 8 Teilnahmeberechtigung

- 1. Teilnahmeberechtigt an Meisterschaften und Wettkämpfen sind alle Sportler, die ordnungsgemäß Mitglieder von Vereinen oder Sportabteilungen sind, deren Landesfachverbände dem DSAB angehören. Sie müssen im Besitz eines gültigen Startausweises des DSAB sein, der mit der gültigen Jahreskontrollmarke des DSAB versehen ist. Startausweise des Deutschen Turnerbundes werden auch anerkannt, wenn sie mit der gültigen Kontrollmarke des DSAB versehen sind.
- 2. Bei Vereinswechsel von einem Landesverband in einen anderen tritt eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft, die ab dem Tage gilt, an dem der abgebende Verein die Abmeldung anerkennt. Die Frist wird bei nachgewiesenem Wohnort- oder Arbeitsstättenwechsel auf einen Monat verkürzt. Bei Vereinswechsel in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Januar des folgenden Jahres entfällt eine Wartezeit.
- 3. Meldungen zur Teilnahme an Wettkämpfen haben schriftlich zu erfolgen. Das Nähere regelt die Ausschreibung.
- 4. Nicht termingerecht eingegangene oder unvollständige Meldungen werden mit zusätzlichen Gebühr von 40,-- € belegt.
- 5. Die einzelnen Altersklassen sind wie folgt begrenzt:
 - Schüler 6 bis 14 Jahre
 - Jugend 8 bis 16 Jahre Altersunterschied höchstenes 6 Jahre
 - Junioren 11 bis 19 Jahre Altersunterschied höchstenes 6 Jahre
 - Senioren ab 13 Jahre

Das angegebene Höchst- und Mindestalter in allen Altersklassen muss im Austragungsjahr erreicht sein oder erreicht werden.

Ausnahmegenehmigungen sind nur noch möglich wenn in einer Disziplin weniger als fünf Teilnehmer zu einem Wettkampf gemeldet sind. Sie bedürfen der Zustimmung der Präsidiumsmitglieder die Mitglied der Technischen Kommission sind. Die Bestätigung oder Ablehnung wird mit der Startliste bekannt gegeben.

§ 9 Startberechtigung und - Begrenzungen

1. Jeder bzw. jede Sportlerin, ausgenommen Podeststarter, darf an unbegrenzt vielen Einzelmeisterschaften im Jahr starten, sofern die Altersstruktur der Teilnehmer der Wettkampfordnung jeweils entspricht und ein entsprechender Leistungsnachweis

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



(Punktelimit gemäß § 5 Absatz 4) erbracht wurde. Wer die Plätze 1 – 3 im Mehrkampf, ausgenommen Disziplinen und Altersklassen die nur eine bzw. zwei Übungen zeigen, belegt darf zusätzlich beim nächsten Wettkampf der nächst höheren Altersklasse antreten, auch dann wenn die Altersstruktur nicht der Wettkampfordnung entspricht. Bei Start in mehreren Altersstufen ist im darauf folgenden Jahr der Rückstart nur um eine Alterstufe tiefere Altersklasse als die höchste in der gestartet wurde möglich, auch wenn das Alter eine tiefere erlauben würde.

Kommentar:

Im vorletzten Satz ist ein Start für die nächst höhere Altersgruppe nur die Altersgruppe erlaubt, die der höchsten Altersgruppe folgt für die sie startberechtigt sind. Da heißt, dass eine Schülereinheit (z.B. Damen Paar 7 und 14 Jahre alt) sich nur für die Jugend qualifizieren kann, aber nicht für die Junioren. Eine Einheit die Schüler und Jugend startberechtigt ist (z.B. 9, 13 und 14 Jahre alt) kann sich für Junioren durch die Plätze 1 – 3 somit für einen dritten Wettkampf qualifizieren.

Im letzten Satz ist festgelegt, dass zum Beispiel eine Einheit die Jugend, Junioren und Senioren gestartet ist im folgenden Jahr nur noch Junioren und Senioren starten kann, wenn das Alter es erlaubt.

2. Podeststarter dürfen jährlich an 2 Einzelmeisterschaften starten, sofern das Alter der Wettkampfordnung entspricht und ein entsprechender Leistungsnachweis erbracht wurde. Bei der Altersklasse Schüler und Jugend qualifizieren sich die Plätze 1 bis 5 der regionalen Qualifikationswettbewerbe. Sie können ohne Hinderung als Oberpartner einer Gruppe oder eines Paares an einer weiteren Meisterschaft teilnehmen. Ein Rückstart im darauf folgenden Jahr in einer unteren Klasse in der Disziplin Podest ist nicht möglich...

Kommentar:

Die Regionalen Wettkämpfe sind folgendermaßen festgelegt: Norddeutsche Meisterschaften mit Mecklenburg Vorpommern, Niedersachsen, Nordrheinwestfalen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein Ostdeutsche Meisterschaften mit Sachsen-Anhalt, Berlin, Sachsen, Thüringen, Brandenburg Süddeutsche Meisterschaften mit Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland, Württemberg, Bayern

- 3. Gruppen oder Paare, die als Mitglieder der Mannschaft ihres Landesverbandes Seniorenmeister geworden sind, können im auf den Titelgewinn folgenden Sportjahr bei Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse Jugend nur starten, wenn sich ihre Zusammensetzung verändert hat. Auf die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften hat der Ausgang der Mannschaftstitelkämpfe keine Auswirkungen.
- **4.** Bei Deutschen Einzelmeisterschaften ist der Meldung ein Qualifikationsnachweiß von einer eigenen Landesmeisterschaft bzw. auch einer anderen Landesmeisterschaft oder durch eine Sichtung durch die Technische Kommission in den Stützpunkten oder deren Beauftragten in Landesstützpunkten zu erbringen.
- 5. Die Präsidiumsmitglieder die Mitglied der Technische Kommission des DSAB sind können nach Befragen des Bundestrainers und des zuständigen Landessportwarts den

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Start von Gruppen, Paaren und Einzelathleten untersagen, wenn ihre Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen ist..

 Die Teilnahme von länderübergreifenden Wettkampfgemeinschaften ist nur an Einzelmeisterschaften möglich, wenn die Zustimmung der betroffenen Landesverbände vorliegt.

§ 10 Kampfgericht

Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Kampfgerichts sind im "Code of Points" der FIG geregelt. Die Technische Kommission des DSAB kann hierzu abweichende Regelungen festlegen.

§ 11 Bewertungsgrundlagen und Ausnahmen

- 1. Für die Bewertungsgrundlagen der Übungen sind die entsprechenden internationalen Richtlinien in ihrer neuesten Fassung anzuwenden, soweit die Technische Kommission des DSAB keine abweichende Regelung für den Bereich des DSAB trifft.
- 2. Ausnahmen, die von der Technischen Kommission beschlossen sind, müssen in den Anlagen zur Wettkampfordnung veröffentlicht werden.
- 3. Die Anlagen 1 (Podest), 2 (Erleichterungen und Erweiterungen) und 5 (sonstige Abweichungen) sind Bestandteil der Wettkampfordnung.

§ 12 Protest und Schiedsgericht ("Jury")

Im Artikel 34.17 und 34.18 Code of Points' ist festgelegt wie, wann und wogegen ein Protest eingereicht werden kann. Abweichend hiervon ist die Protestgebühr von $100, -- \in$.

Ein kurzer stichwortartiger Auszug:

34.17 Im Interesse der Gerechtigkeit kann wenn die Start-Value oder End-Wertung arithmetisch inkorrekt ist ein Protest bei der Jury eingereicht werden. Gegen die Technik-Note, die Artistik-Note, gegen Zeitfehler oder sonstige Strafen kann kein Protest kein eingereicht werden. Der Protest muss schriftlich unmittelbar nach Veröffentlichung der Wertung und nur gegen die eigene Wertung (Verein oder bei Mannschaftswettkämpfen den eigenen Verband) erfolgen

§ 13 Teilnahmepflicht

Alle Sportler sind verpflichtet, auf Anforderung durch das Präsidium des DSAB oder von dessen Beauftragten (Bundestrainer, Verantwortlichem für Wettkampfweseen etc.) zu offiziellen Veranstaltungen des DSAB (vor allem

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Länderkämpfe oder sonstige Termine, die dem Ansehen der Sportakrobatik dienen) zur Verfügung zu stehen. Sie haben dabei Anspruch auf die üblichen Auslagen. Auch an einer Sportwerbeveranstaltung pro Jahr müssen sie auf Anforderung des Präsidiums des DSAB teilnehmen. Sind sie verhindert, bedarf es einer rechtzeitigen Absage, die sich allein auf nachprüfbare Entschuldigungsgründe stützt. Ein unentschuldigtes Fernbleiben oder eine Verweigerung gelten als unsportliches Verhalten im Sinne der Strafordnung.

§ 14 Vereins-, Schau- und Werbeveranstaltungen

Sportler dürfen an Veranstaltungen, die nicht der Wettkampfordnung unterliegen, teilnehmen, wenn dies vom zuständigen Verein genehmigt wird. Der Landesverband ist davon zu unterrichten. Das Präsidium des DSAB ist über den Landesverband bei überregionalen Veranstaltungen in Kenntnis zu setzen. Für die Genehmigung eines Auftretens außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Das gleiche gilt für Auftritte in den Medien.

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Anhang 1 zur Wettkampfordnung

Regeln für die nationalen Disziplinen "Podest weiblich" und "Podest männlich" als Bestandteil der Wettkampfordnung (§3.2 und § 5 Absatz 5)

Sie sind geregelt in der WKO "PODEST" gültig ab 24. Februar 2007 in der Fassung Februar 2007

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Anhang 2 zur Wettkampfordnung

Erleichterungen und Zusatzanforderungen bei den Regeln für die nationalen Wettkämpfe des DSAB für die Altersklasse Schüler und Jugend

Schüler Kombi-Übung (nur noch Podest)

4 ind. Elemente

2 ind. akrobatische Element Kat. I

2 ind. akrobatische Element Kat. II

dabei muss Rondat Flick-Flack oder höher enthalten sein

Schüler Dynamic-Übung

4 ind. Elemente der Kategorie II. Zwei Elemente können aus Choreographie sein. Rondat Flick-Flack ersetzt die Forderung nach Salto

Jugend Dynamic-Übung:

4 ind. Elemente aus Kategorie II Akrobatik. Ein Element kann aus Choreographie sein. Es muss ein Salto enthalten sein!

Es wird in allen Disziplinen und in allen Altersklassen in der Balance-Übung ein Handstand des Oberpartners ohne Unterstützung gefordert.

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Anhang 3

Sonstige Abweichungen zum Code of Points der FIG

Neue Elemente

- Neue Elemente können bis Ende Juni des laufenden Jahres eingereicht werden, Gültigkeit dann ab Veröffentlichung im August
- Neue Elemente können bis Ende Dezember des laufenden Jahres eingereicht werden, Gültigkeit nach Veröffentlichung im Februar
- Einreichen auf dem Formblatt der FIG als Dateianhang per e-mail an BHegele@t-online.de
- Alle eingereichten Elemente werden an die FIG weiter geleitet

Änderungen der Übungszeichnungen

- Änderungen in den Übungszeichnungen können bis maximal 90 Minuten vor Wettkampfbeginn beim Schwierigkeitskampfrichter angemeldet werden.
- Es könne maximal zwei Elemente ausgetauscht werden.
- Die auszutauschenden Elemente sind auf separaten Blättern in der Größe der Boxen auf dem Übungsblatt mit allen geforderten Angaben (Nr. der Box des zu ersetzenden Elements, Seite, Elementnummer, Schwierigkeit etc) zu übergeben.
- Ein kompletter Austausch von Übungsbögen ist nicht möglich!

Reihenfolge der Elemente in der Übungszeichnung

• Die Elemente sind in der Reihenfolge wie geturnt wird zu zeichnen, einschließlich der individuellen Elemente.

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Anhang 4

Nachwuchsprogramm -Paar weiblich, männlich und mixed, Gruppe weiblich, männlich 3er und männlich 4er

Das Nachwuchsprogramm Paar und Gruppe dient dem Einstieg in die Partnerarbeit. Die Erstplazierten bei der DSAB-Bestenermittlung sind im folgenden Jahr bei der Bestenermittlung nicht mehr startberechtigt, in schwach besetzten Disziplinen(siehe Ausnahmeregelung DM) entscheidet die Nachwuchskommission.

Grundanforderung: 1 Elemente Balance Kat 1

1 Elemente Balance Kat 2

1 Elemente Balance Kat 3

3 Elemente Tempo

1 Elemente Individuell Kat 1

1 Elemente Individuell Kat 1 Chor

1 Elemente Individuell Kat 2

1 Elemente Individuell Kat 2 Chor

Spezielle Anforderung: 1 Gefangenes Element

2 Absprünge können bewertet werden

Individuell max. 6 Elemente pro Partner

Individuelle Elemente können verschiedene Werte haben, müssen aber aus der gleichen Kategorie sein.

Diese 10 Elemente ergeben die Grundanforderung. Fehlende Elemente in der Grundanforderung werden mit einem Abzug von jeweils 1,0 Punkten bewertet. Zur Erreichung dieser Punktzahl können Elemente aus den Kategorien Balance, Tempo oder Individuell Verwendung finden. Die erlaubte Zeit für die Übung beträgt maximal 2.30 min. Es wird nur eine Kombi-Übung gezeigt. Die Mattengröße beträgt 12 x 12 Meter.

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Schwierigkeitstabelle FIG Juniorenklasse Tempo(80 Value gleich 10,0 Punkte)

maximal 10 Value Toleranz, ab 11 Value Abzug 1,0 Punkte

Altersregelung:

6 Jahre bis 18 Jahre. Die Altersdifferenz darf max. 8 Jahre zwischen dem jüngsten -und ältesten Sportler betragen. Es gilt der Geburtsjahrgang.

Startmöglichkeiten:

Ein Sportler kann im Wettkampfjahr nur in einer Wettkampfklasse starten. Ein Aufstieg von der Nachwuchsklasse in die Vollklassen ist möglich. Ein Rückstart eines Sportlers in eine andere Wettkampfklasse im selben Wettkampfjahr ist nicht möglich, auch bei Wechsel der Position nicht. Der Sportler, der schon in einer höheren Klasse gestartet ist, kann im Folgejahr nur starten, wenn sich seine Position von Ober- zu Unterpartner (Mittel- zu Unterpartner zählt nicht) geändert hat und er einen Nachwuchssportler als Partner bekommt. Nach Ablauf von 2 Jahren ohne Wettkampf darf er wieder unbegrenzt in der Nachwuchsklasse starten.

Als höhere Klassen zählen Klassen, die mit ihren Anforderungen und Elementen über den Anforderungen des Nachwuchsprogramms des DSAB liegen.

Sportler aus diesen Klassen sind für die Bestenermittlung nicht startberechtigt.

Bewertung:	Technische Note	10,0
	Artistische Note	10,0
	Schwierigkeitsnote	10,0
	Gesamtnote	30.0

Die Wettkämpfe werden nach den Richtlinien der FIG Code of Points 2005 ausgetragen. Der Schwierigkeitswert von statischen Elementen der Paare und Gruppen darf die doppelte Schwierigkeit der Tempoelemente und umgekehrt die Schwierigkeit der Tempoelemente darf die doppelte Schwierigkeit der statischen Elemente nicht überschreiten.

Max 3 identische Start- bzw. Landepositionen sind erlaubt.

Ausnahmen:

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007



Ein Sportler darf in maximal 2 Disziplinen starten.

Elemente die nicht Im Nachwuchsklassenkatalog stehen und gezeigt werden, werden gestrichen und mit jeweils einer Strafe von 0,5 Punkten geahndet .

Jeweils eine Kombination von Balanceelementen je Kategorie ist erlaubt.

Verwandlungen in anderen Kategorien sind verboten.

Kombinationen von Balance- und Tempoelementen oder umgekehrt sind erlaubt.

- 1. Die bisherige Festlegung zur Startberechtigung für die Nachwuchsklasse, die die Regelung beinhaltet, dass ehemalige Starter der Vollklasse im ersten Jahr nur dann startberechtigt sind, wenn die Position vom Obermann zum Untermann verändert wurde, wird dahingehend ergänzt, dass im 2. Wettkampfjahr die Startberechtigung unbegrenzt eingeräumt wird.
- 2. In Vorbereitung der Bestenermittlung der Nachwuchsklasse
 - sind alle Landesverbände und Vereine verpflichtet die Startpässe mit gültigen Startmarken des DSAB zu versehen, und diese Startberechtigung für die Nachwuchsklasse, auch bei Wettkämpfen auf Landesebene einzutragen.
- 3. Nur Aktive aus Landesverbänden bzw. Vereinen sind startberechtigt, die auch die Mitgliedschaft im DSAB besitzen.

Wettkampfordnung gültig ab 01.01.2008 / Stand Oktober 2007

